

lungen lehrt, dass derjenige Mönch, welcher Potho der Majestätsbeleidigung beschuldigt, keine Zeugen hat und nach seiner ganzen Vergangenheit wenig glaubwürdig ist, dass auch einer andern Anklage: der Abt habe einige Mönche an der Reise zum Könige gewaltsam gehindert, nicht etwa eine Bethätigung königsfeindlicher Gesinnung, sondern nur die gewissenhafte Wahrung der Klostersatzungen seitens Pothos zu Grunde liegt; dass zu mehrerer Sicherheit aber auf Anordnung des Gerichts der Abt seine Königstreue beschwört und ihm, niemals dagegen verstossen zu haben, eidlich von zehn seiner Mönche bezeugt wird. Ihrer Bitte, sich insgesamt zu Karl zu begeben, giebt Hadrian statt¹. Im 69. Schreiben theilt Hadrian dem Könige mit, dass die Mönche des Klosters S. Vincenzo bei ihm sich verwandt haben für eine an Karl zu richtende Empfehlung ihres Abtes, '*qui insons aput vos accusatus est, immo et per vestram prefulgidam iussionem exinde ablatus . . . , eo quod ullo modo vestrae regali potentiae infidelitatis reum quisspiam ex accusatoribus suis facere aut comprobare valebit, eo quod omnino falsum ei crimen obicitur*'; Hadrian kommt der Bitte nach; er befürwortet die Wiedereinsetzung des Abtes, '*quia*', sagt er, '*valde idoneum ad commissum sibi officium seu vestrae fidelitatis, sicut ab omni eius congregatione didicimus, reperi agnovimus*'.

Was die Entstehungszeit betrifft, so begründet v. Simson das Jahr 783 durch den Hinweis auf die Bezeichnung der Königin, welche einfach als '*domna regina*' im 68. Briefe angeführt, im 69. dagegen gar nicht genannt wird; er sagt (a. a. O. Anm. 7): 'Unter der '*domna regina*' ist wahrscheinlich nicht mehr Hildegard, sondern Fastrada zu verstehen, da jene seit Ostern 781 von Hadrian stets als '*spiritalis comater*' begrüsst wird. Man möchte daher annehmen, dass 69 in der Zeit zwischen dem Tode der Hildegard und der Wiedervermählung Karls mit Fastrada, 68 nach dieser Vermählung des Königs, die auch noch 783, etwa im Frühherbst erfolgte, geschrieben sei'. Jaffé legt auf die Erwähnung und Bezeichnung der Königin keinen Werth² und thut meines

1) Ueber die Namen, welche Jaffé p. 216 am Schlusse des 68. Briefes anführt als derjenigen Mönche, welche zu Karl sich auf den Weg machten, muss bemerkt werden, da es leider aus Jaffés Angaben nicht erhellt, dass sie sich vor dem 62. Briefe der Jafféschen Ausgabe — dem 73. der Handschrift — an Stelle des Lemma befinden. 2) Er nimmt

(p. 218 n. 1) an, dass in dem Satze '*una cum precellentissimis subolis vestris . . . longiori aevo regni gubernacula fruire valeamini*' nach '*cum*' etwa '*domna regina et cum*' ausgefallen sei. Freilich ist der nämliche Sachverhalt auch im 77. Briefe ersichtlich (cf. p. 234 n. 1), wo Jaffé die Folgerung Cennis sich hat gefallen lassen, dass der Brief nach dem Tode der Hildegard und vor der Bekanntschaft mit Karls neuer Heirath ge-